

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

9.4.1819 (Nr. 99)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 99.

Freitag, den 9. April.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitzung am 22. März.) — Kurheffen. — Würtemberg. — Frankreich. — Italien. (Rom. Florenz.) — Preussen. — Rußland. — Schweden. — Schweiz. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitzung am 22. März. Hannover: Da das Präsidium, veranlaßt durch die, Namens des kurheffischen und großherzogl. heffischen Hofes, heute zu Protokoll gegebene Erklärung über die Korps-eintheilung die Bundestagesgesandten auffordert, sich nochmals über die Frage zu erklären, ob sie den unterm 11. März per majora gefaßten Beschluß, über die Korps-eintheilung, für verbindlich für sämtliche Bundesstaaten halten, ungeachtet die beiden heffischen Häuser demselben Anfangs nicht beigetreten sind, auch jetzt nur unter der Bedingung beitreten wollen, daß selbiger nur provisorisch, bis zu der nach Ablauf von fünf Jahren vorbehaltenen definitiven Regulirung der Bundesmatrikel, verbindend seyn solle, so sehe ich mich, in dem Sinne der mir erteilten Instruktionen, veranlaßt, für Hannover zu erklären, daß dasselbe den Beschluß vom 11. März d. J., obwohl nur per majora gefaßt, seinem ganzen Inhalte nach, für gültig und verbindlich ansehe. Daß diese Korps-eintheilung von der Mehrheit der Stimmen habe gültig beschloffen werden können, haben die hohen heffischen Häuser selbst nicht in Zweifel gezogen, aber unter dem Auführen, daß der in Mitte liegende Beschluß vom 9. Apr. 1818 eine organische Norm gewesen, und diesfalls nicht per majora habe abgeändert werden können, die Verbindlichkeit der Stimmenmehrheit in diesem Falle in Zweifel gezogen, und daher der Bundesversammlung nicht undeutlich den Vorwurf gemacht, daß selbige durch einen solchen Beschluß die Schranken ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten habe. Der Beschluß vom 9. April 1818 hat festgesetzt, daß die Zusammensetzung der Korps als eine gemeinsame Angelegenheit, mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse, vom Bundestage bestimmt werden soll. Dieser Beschluß, der seinem Gegenstande nach allerdings als ein organischer anzusehen ist, war es in der Form nicht, weil er nicht, wie die Bundesakte dazu voraussetzt, in pleno, sondern nur in dem engeren Rath gefaßt worden; er erhielt also seine

Kraft schon durch die Majorität, wenn gleich für denselben auch unanimia vorhanden gewesen sind, und konnte daher, schon aus diesem Grunde, auch per majora abgeändert, beschränkt oder erweitert werden. Allein, wenn auch der Form, wie dem Inhalte nach, ein organisches Gesetz gewesen wäre, so würden seine Bestimmungen nicht verhindert haben, den konziliatorischen Plan für die Korps-eintheilung, so wie es die Natur dieses Gegenstandes an sich mit sich bringt, per majora gültig zu beschließen. Der Sinn dieses Beschlusses vom 9. Apr. ist nicht und konnte nicht seyn, daß nur derjenige Plan für die Korps-eintheilung gelten solle, in welchem alle geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse ohne Ausnahme beachtet worden wären; denn davon lag die Unmöglichkeit zum vorauf auf platter Hand, wie sie sich jetzt durch fast jährige Versuche noch mehr bewahrheitet hat. In Ansehung der verwandtschaftlichen Verhältnisse war selbst der Grad derselben nicht angegeben, welches doch hätte geschehen müssen, wenn jene Bestimmung eine absolute Norm hätte werden sollen; denn im weitesten Sinne genommen, sind wenig Fürsten in Deutschland, die sich nicht als verwandt ansehen lassen, ohne daß es jemanden beifallen würde, daß sie in ein Armeekorps vereinigt werden müssen. In Ansehung der geographischen Verhältnisse, welche beachtet werden sollen, fällt es von selbst in die Augen, daß damit nur gemeint war, daß nicht Staaten mit einander in einem Armeekorps vereinigt werden sollen, die durch zu weite Entfernung, und durch zu viele, zwischen ihnen liegende Staaten von einander getrennt sind, nicht aber, daß Staaten darum mit einander zu einem Armeekorps vereinigt werden müssen, weil sie an einander gränzen; denn da, von der Eyder bis zur Donau, alle Bundesstaaten an einander gränzen, so würde daraus folgen, daß nur ein kombiniertes Armeekorps, u. nicht mehrere formirt werden können. Die Bestimmung des Beschlusses vom 9. Apr. 1818 hat auch nur die Natur einer Instruktion, welche die Regeln vorschreibt, die bei den zu machenden Entwürfen zu beachten sind, ohne die Ausnahmen auszusprechen. Daß aber der auf verwandtschaftliche Verhältnisse

geographische Verhältnisse gegründete Anspruch der hessischen Häuser auf ihre Vereinigung zu einem Armeekorps sehr ernstlich beachtet worden, geht schon daraus hervor, daß nach einander mehrere Pläne vorgelegt wurden, in welchen sie zu einem Armeekorps gestellt worden, deren keiner aber ihren Beifall erhalten hat. Daß die Mehrheit sich ungern bewogen gefühlt hat, für einen Plan zu stimmen, der jenen Anspruch unbefriedigt läßt, erhellet schon aus den dringenden wiederholten Aufforderungen an sie, durch freiwillige Aufopferung das Verdienst eines Beitritts zu erhöhen, der so lange, als Mißschweigend erfolgend, für genügend anzusehen ist, als nicht in einem Gegenstande, wo die Einstimmigkeit unerreichbar, irgend eine Bestimmung über dringend und unvermeidlich notwendig ist, der Minorität das Uebergewicht über die Mehrheit eingeräumt wird. Ob in der Folge Umstände eintreten, welche die Vereinigung der beiden hessischen Häuser ihnen noch wünschenswerth und dem Ganzen zuträglich machen, bleibt der ungewissen, durch Erfahrungen geleiteten Zukunft überlassen, nur auf diese, nicht auf den für die definitive Bundesmatrikel bestimmten Zeitpunkt von fünf Jahren, scheint ihr bedingter Zutritt sich beschränken zu müssen. Es würde von den verderblichsten Folgen seyn, wenn die jetzt beschlossene Korpseinteilung zum voraus auf einen so engen Zeitraum eingeschränkt werden sollte; auch ist kaum vorauszusehen, wie in der Bundesmatrikel, die doch allemal eine, wenn gleich nach einflussreicheren Regeln berechnete, Population zur Grundlage haben wird, sich schon nach Ablauf von fünf Jahren so bedeutende Abänderungen zeigen sollten, daß diese auf die Korpseinteilung einen Einfluß haben müßten.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n .

Kassel, den 5. April. Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen, Sohn Sr. Hoh. des Kurprinzen, sind vorgestern Abends von der Universität Leipzig hier wieder eingetroffen. Ihr Hr. Vater, der Kurprinz, waren dem Prinzen bis Helfsa entgegen gefahren.

W ü r t e m b e r g .

Stuttgart, den 8. Apr. Unterm 5. d. wurde der Kommandeur des 3. Reiterregiments, Obrist Graf v. Wismark, zum Generalmajor und Brigadier der 2. Reiterbrigade ernannt.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 5. April. Gestern war große Cour in den Tuilleries. Unter den Marschällen, welche dem Könige ihre Aufwartung machten, bemerkte man auch den völlig wieder hergestellten Grafen Jourdan. Später arbeitete der Justizminister mit dem Könige.

Die Regierung hat eine beträchtliche Summe angewiesen, um die Zinnbergwerke von Vautry wieder in Betrieb zu setzen.

Der hier anwesende persische Botschafter hat sich gemeldet, um in die Geheimnisse des Freimaurerordens einge-

weiht zu werden. Vorgestern hat der hiesige russ. Botschafter demselben ein glänzendes Diner gegeben, welchem das ganze diplomatische Korps beigewohnt hat.

Lord Whirwart, der engl. Gesandter in Frankreich nach dem Frieden von Amiens war, und nun die Stelle eines Vizekönigs in Irland bekleidet, wird heute mit seiner Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge hier erwartet.

Das heutige Journal General sagt: Im J. 1815, und selbst noch im J. 1818 bemerkte man mit Besorgnis in der Kirche der kleinen Stadt Vapaume auf einer weißen Fahne folgende Inschrift in goldenen Buchstaben: Der Religion, dem Könige und den Allirten! Wir hoffen, daß, seit der Befreiung unseres Gebiets von den Fremden, die Obrigkeit letztere Worte, die kein Franzose ohne Unwillen lesen konnte, wird haben auslöschen lassen.

I t a l i e n .

Rom, den 24. März. Vor einigen Tagen sind der Freiherr Schmitz Grolleburg, Vizepräsident und Gesandter Sr. Maj. des Königs von Würtemberg und anderer deutscher Fürsten, und der Freiherr von Türkheim, geheimer Rath Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen, und Gesandter Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden und anderer Fürsten, mit einer außerordentlichen Sendung von ihren Höfen bei Sr. päpstl. Heil. beauftragt, in hiesiger Hauptstadt angekommen. Vergangenen Montag hatten sie bei dem Pabst Audienz, und wurden von Sr. Heiligkeit mit besondere Auszeichnung empfangen, worauf sie sodann ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. — Französische und auch einige italienische Blätter hatten ausgesprengt, daß die Gläubiger Lucian Bonaparte's in Paris zu einem Vergleich zusammenberufen, und ihnen 70 Prozent ihrer Forderungen angeboten worden wären. Wir sind nun (sagen die römischen Zeitungen) von dem Hrn. Fürsten von Canino beauftragt, zu erklären, daß diese Nachricht ganz ungegründet sey.

Florenz, den 30. März. Vorgestern gab die hiesige Stadt den fremden Herrschaften noch ein glänzendes Fest. Am 29. reisten hierauf der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich, die Herzogin von Parma und der Großherzog von Toskana nach Siena ab, wo ebenfalls Feste Sie erwarten. Von dort werden Sie Ihren Weg nach Rom fortsetzen, mit Ausnahme der Herzogin von Parma, welche eine Lustreise durch Toskana machen, und dann nach Parma zurückkehren wird. Der Großherzog von Toskana begleitet seine hohen Gäste gleichfalls nur bis an die Gränze des Kirchenstaats. Der Erzherzog Palatinus gieng am 29. über Arezzo nach Rom ab. Der Prinz Anton von Sachsen und dessen Gemahlin wollten am 31. über Siena folgen.

P r e u s s e n .

Berlin, den 3. April. Der kön. großbritannische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Rose,

ist von Hannover, und der kais. östreich. Generalmajor, Prinz von Bentheim, von Dresden hier angekommen.

Wegen des in dem Kammergerichtsbäude zu Berlin angelegten Feuers ist ein unlängst entlassener Diensthelfer und Aktenträger verhaftet worden, der aber noch nichts eingestanden hat.

In den rhein. Blättern liest man vom Mittel ein unterm 2. April: Eine der kön. Regierungen hat unterm 4. März an die Landräthe folgendes Umlaufschreiben erlassen: „Ob und welche katholische und evangelische Pfarrer, Kapläne, oder sonstige Geistliche, sich durch ihre standeswidrigen Grundsätze, durch ein unwürdiges Betragen, oder durch eine laute Verunglimpfung der Verfassung des Staats, dem sie angehören, unwürdig oder verächtlich machen, ist uns zu wissen nöthig. Zudem wir Sie daher veranlassen, uns davon mit gehobriger Detaillirung und Nachweisung der Thatfachen binnen sechs Wochen in Kenntniß zu setzen, beauftragen wir Sie zugleich, jedes Ergebniß aller Art in der Zukunft an uns alsbald einzuberichten.“

R u ß l a n d.

Petersburg, den 19. März. Am 15. d. ist der zum Bischof von Penja und Saratow ernannte bisherige Rektor des hiesigen St. Newsky-Seminariums, Innocens, in der Kathedrale von Kasan geweiht worden.

Am 7. März ist in Boldera, dem Hafen bei Riga, das erste Kauffahrtsschiff im gegenwärtigen Jahre eingelaufen. Das Meer war offen, aber die Düna noch mit Eis belegt.

Aus Tiflis in Georgien wird unterm 10. Febr. geschrieben: „Der diesjährige Winter ist hier ganz ungewöhnlich. Er begann mit dem Anfange des Dezembers. Der Schnee liegt $\frac{1}{2}$ Arschine hoch, und seit dem 10. Dez. ist der Frost bis 15 Gr. Reaumur, wodurch etwas hier im Süden Unerbodes, eine völlige Schlittenbahn, entstanden ist. Von der Kälte ist viel Vieh, besonders Schafe, umgekommen, da man hier keine Ställe für dasselbe hat, noch Winterfutter einsammelt. Die Fruchtbäume und Weinböden haben sehr gelitten, indem man hier während des Winters weder bedeckt, noch in den Boden eingrabt.“

S c h w e d e n.

Stockholm, den 24. März. Da das höchste Gericht die Urtheile, nach welchen die Kommerzienräthe Nerling und Björkmann, gewesene Direktoren des Walmber Diskontowerks, zum Halsen verurtheilt worden, bestätigt hat, so wurde in dem, vorigen Freitag abgehaltenen Ordenskapitel der Beschluß gefaßt, ihnen den Wasorden, womit sie bekleidet gewesen, abzunehmen. — Dieser Tage ist hier der Gen. Montrichard, Chef der Hofhaltung der noch in Frankreich sich aufhaltenden Gemahlin des regierenden Königs, eingetroffen. Man glaubt, seine Reise habe Bezug auf die Einrichtungen, welche für das künftige Etablissement dieser Fürstin hier oder

zu Paris gemacht werden dürften, und das Publikum wird wahrscheinlich ehester Tage etwas Bestimmteres über diesen Gegenstand erfahren. — Gestern ist ein Kurier nach Petersburg abgegangen, und auch ein dänischer Kabinetskurier, der sich schon seit drei Wochen hier aufgehalten, wieder nach Kopenhagen abgefertigt worden.

S c h w e i z.

Durch Kreis Schreiben vom 22. März hat der Staatsrath des Vororts Luzern den Regierungen der Stände angezeigt: es habe der schweizerische Generalkonsul in Mailand, Baron Marcacci, bei Anlaß der neuerlichen Dekretenaushhebung im lombardisch-venetianischen Königreich, von der k. k. Regierung ein Ansuchen erhalten, damit dortseitigen Unterthanen, die sich ihrer Dienstpflicht entziehen möchten, in der Schweiz keine Zuflucht gestattet, sondern dieselben auf der Gränze zurückgewiesen werden, zumal dieselben, mit keinen Pässen versehen, leicht kennbar seyn müssen. Der Vorort erinnert die Stände an den wiederholten Beschluß der vorjährigen Tagssatzung, dem zufolge die k. k. Ausreißer nirgends in der Schweiz geduldet werden sollen, und er ladet die Stände ein, durch angemessene Polizeiverkehrungen dem Wunsche der mailändischen Regierung zu entsprechen. — Berichten aus Schwabhausen zufolge dauern die religiösen Schwärmerauftritte daselbst fort. Die Maßnahmen der Regierung beschränken sich auf eine Ermahnung zur Behutsamkeit an diejenigen Geistlichen, welche das Unwesen begünstigten, und auf einen Befehl an die Distriktsbehörden, keine Nachversammlungen zu dulden, und zu veranstalten, daß alles fremde zugelaufene Volk bis 6 Uhr Abends heimgewiesen werde. Auch in der Gemeinde Schleithem hat die Sekte nunmehr ein förmliches Konventikel errichtet, und in Merishausen geht es gar bunt her; durch ihre öftern Wallfahrten nach Beggingen wurden die Einwohner dieses Orts in solche Gemüthsanwandlung versetzt, daß manche, besonders Weiber, in völligen Wahnsinn gefallen sind. Zusammenhang hat der Mysticismus Schaffhauser Gemeinden mit demjenigen, was Gleichartiges in Thurgauischen (Basadingen) und Zürcherischen Gemeinden geschieht. Die Zürcherischen Aerzte weisen die Mehrzahl der seit einiger Zeit aus diesen Landesgegenden eingebrachten verrückten Personen in den Verzeichnissen des Kantospitals nach.

A m e r i k a.

Am 3. März hat der nordamerikanische Kongreß, nach Vorschrift der Konstitution, seine diesjährige Session geschlossen. Der Senat hat die Sache des Gen. Jackson aus einem andern Gesichtspunkte, als die Repräsentantenkammer, angesehen, und dessen Betragen förmlich mißbilligt. Gegen Ende des März wollte der Präsident, in Begleitung des Staatssekretärs des Kriegsdepartement, eine Reise nach den südlichen Provinzen antreten. — Der zu Washington erscheinende National-Intelligencer, das gewöhnliche Organ der Regie-

zung, sagt in seinem neuesten Blatte, daß der mit Spanien abgeschlossene Traktat wegen der Abtretung von Florida, erst nach eingelangter Ratifikation von Seite der spanischen Regierung, bekannt gemacht werden wird. — Einige nordamerikanische Journale (die neuesten sind vom 10. März) schildern die Lage des Insurgenten-

Schiffsbefehlshabers, Aury, als äusserst kläglich. Insubordination, das gelbe Fieber und Stürme sollen ihn beinahe um seine ganze Mannschaft und Marine gebracht haben. Ein bewaffnetes königl. span. Kriegsschiff soll von Neukarthago auf dem Wege nach Ogd. Providente gewesen seyn, um ihn völlig aufzureiben.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

8. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $10\frac{5}{8}$ Linien	$4\frac{3}{8}$ Grad über 0	43 Grad	Nordost	heiter, windig
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $10\frac{3}{8}$ Linien	$14\frac{1}{8}$ Grad über 0	31 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{10}$	27 Zoll $10\frac{5}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	36 Grad	Nordost	heiter

Todes-Anzeige.

Meine gute Gattin, Juliana, geborne Brunner von Dypenheim, endete ihre Leiden am 6. d., wo sie an den Folgen der Brustwassersucht verschied; zwanzig Jahre hindurch war sie meine getreue Lebensgefährtin, und ihr Verlust trifft mich sehr hart. Diesen werden auch meine guten Freunde und Verwandten zu schätzen wissen; und ihnen gebe ich davon Nachricht, mir jede Beileidsbezeugung verbittend.

Mannheim, den 8. Apr. 1819.

Hopp,
Kirchen-Gefällen-Collector.

Theater-Anzeige.

Montag, den 12. April: Diavoletto, der kleine Teufel, oder: Der weibliche Abällino, heroisch-komische Oper, vereinigt mit Tänzen, in 2 Akten; Musik von Mozart, Guiglielmi, Brandt &c.

Dienstag, den 13. April: Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, in freien Versen, von A. Müllner.

Literarische Anzeige.

In August Dswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Gleim, J. W. B., sämtliche Werke. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch Wilhelm Körte; 7 Theile. Schrbpr. 16 fl.

Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich, Gleim, Schmidt &c.; herausgegeben von Ramler-Schmidt; 2 Theile. 8. 4 fl. 30 kr.

Rajus Valerius Catullus, in einem Auszug, latein. und deutsch, von R. W. Ramler. 8. 1 fl. 30 kr.

Meincke, Joh. Heinr. Friedr., Materialien zur Erleichterung des Selbstdenkens über Gegenstände der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Ordnung; 2 Theile. 5 fl. 24 kr.

— die Synonymen der deutschen Sprache in einer Reihe von Fabeln, Parabeln, Anekdoten, Sinn- und Sittensprüchen &c. in Prosa und in Versen zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung zusammengestellt; 3 Bde. gr. 8. 4 fl. 45 kr.

Karlsruhe. [Brennholzlieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die Garnison dahier, vom 1. Mai d. J. bis zum letzten April 1820, soll Mittwoch, den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert, und bei einem annehmbareren Gebot an den Wenigstnehmenden begeben werden, wozu alle

diesjenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter welchen diese Lieferung statt haben soll, bis dahin, und bei der Versteigerung selbst, dahier eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 2. April 1819.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Karlsruhe. [Brotlieferungs-Versteigerung.] Den Brodbedarf für das hiesige Militär und Umgehend wird man auf Mittwoch, den 14. dieses, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier, auf 3 oder 6 Monate, vom 1. Mai d. J. anfangend, mittelst öffentlicher Versteigerung begeben, so wie auch die schon früher auf einen andern Tag ausgeschriebene Jouragelieferungsversteigerung in der nämlichen Mittagszeit vornehmen.

Karlsruhe, den 6. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. [Brotlieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Brodes für die hiesige Großherzogl. Militärgarnison auf 3 und resp. 6 Monate, vom 1. Mai h. a. an, wird bei der unterzeichneten Stelle Montag, den 19. laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert.

Durlach, den 5. April 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen Ministerial-Praktikanten Hummel bitten alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen glauben, ihre Rechnungen in dem Hause des Hrn. Handelsmanns Fr. Seffel jun. in Bälbe abzugeben.

Karlsruhe, den 7. Apr. 1819.

Mannheim. [Anzeige.] Zu mehrerer Gemächlichkeit meiner Herren Abnehmer habe ich bei Handelsmann Hrn. Joseph Tanna dahier ein Kommissionenlager errichtet, woselbst sowohl im Großen, als im Detail, meine bekannten Fabrikate um die Fabrikpreise abgegeben werden.

Mannheim, den 7. April 1819.

Jakob Schwein,
Stärke- und Puderfabrikant auf der
Mühlau bei Mannheim.

Schriesheim. [Empfehlung einer Papiermühle.] Unterzeichnete, welche ihre im Schriesheimer Thol gelegene, früher verpachtet gewesene Papiermühle in eignen Betrieb übernommen hat, empfiehlt sich in allen Sorten Schreib-, Post- und Druckpapier, Pres-, Deckel-, Tabaks- und sonstigen Pakpapieren.

Schriesheim, bei Weinheim, den 7. April 1819.

Maria Ehrmann, geb. Schepp.